



Region Hannover

Der Regionspräsident

Regionspräsident

► **Nr. 2742 (III) AaA**

Hannover, 9. März 2016

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlüsse		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung

Medizinstrategie 2020 der KRH GmbH - Nachnutzung des ehemaligen Krankenhauses Springe und Unterbringung von Asylbewerbern im Krankenhausgebäude Anfrage der CDU-Fraktion vom 16. Oktober 2015

Sachverhalt:

Die HAZ vom 10. Oktober 2015 berichtet, dass in das weitgehend leer stehende Krankenhaus in Springe offenbar schon bald Flüchtlinge einziehen sollen. Den Leine-Online-News vom 11. Oktober 2015 ist zu entnehmen, dass schon bald bis zu 270 Asylbewerber/innen im ehemaligen Springer Krankenhaus untergebracht werden könnten.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Vorbemerkung:

Nach den Beschlüssen der Regionsversammlung, des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung zur Medizinstrategie KRH 2020 ist mit Blick auf die Integration der stationären Versorgungsangebote der Standorte Springe und Gehrden im Frühjahr 2015 ein Dialogprozess in Springe initiiert worden. Zentrales Element dieses Dialogprozesses war die Etablierung eines Runden Tisches. Dieser setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertreter der niedergelassenen Ärzte und Apotheker aus Springe, des Ärztenetzes Bad Münder, der Stadt Springe und des Rates, des Fördervereins Klinikum Springe, des DRK-Blutspendedienstes, der AWO Gesundheitsdienste gGmbH,

der Krankenkassen sowie der KRH und der Region Hannover. Begleitet wurde die Arbeit des Runden Tisches zudem von zwei Ombudspersonen. Der Runde Tisch kam zu fünf Sitzungen zwischen März und Mai 2015 zusammen, in denen er sich insbesondere mit den folgenden Fragekomplexen auseinandersetzte:

- Konkretisierung des bereits in der Medizinstrategie angelegten Modells einer 24-Stunden-Notfallversorgung
- Erörterung weitergehender Nachnutzungsoptionen für den Standort Springe und Prüfung insoweit bestehender Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen.
- Prüfung einer Anpassung der Angebote des ÖPNV zwischen Springe und Gehrden.

Die Ergebnisse der Arbeit des Runden Tisches wurden sodann im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 09. Juni 2015 in Springe vorgestellt. Insbesondere zur Frage der Notfallversorgung finden sich wesentliche Ergebnisse zudem in der Vorlage Nr. 2579 (III) AaA. Hinsichtlich denkbarer Nachnutzungsoptionen hat der Runde Tisch neben der Aufrechterhaltung einer 24-Stunden-Notfallversorgung einschließlich der Röntgenmöglichkeit empfohlen, gesundheitsnahe Dienstleistungen für die Nachnutzung der Krankenhausimmobilie – etwa im Bereich der Pflege oder Rehabilitation - besonders in den Blick zu nehmen. Diesbezüglich haben Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Springe und dem KRH stattgefunden, wurden Anfragen von Interessenten seitens des KRH gebündelt aufgenommen und erste Sondierungsgespräche durchgeführt. Im weiteren Verlauf wurden die Interessenten dann über die Anfrage des Landes Niedersachsen bzgl. der Prüfung des ehemaligen Krankenhausgebäudes als Flüchtlingsunterkunft informiert und um Verständnis gebeten, dass die diesbezüglich laufenden Gespräche / Verhandlungen zunächst abgewartet werden müssten. Mit dem Abschluss eines Vertrages über die Unterbringung von Flüchtlingen sind weitere Nachnutzungsüberlegungen für eine mittelfristige Perspektive obsolet geworden.

Zur Beantwortung der vorliegenden Fragen war die Regionsverwaltung auch auf Informationen der Klinikum Region Hannover GmbH angewiesen. Insofern basieren die folgenden Antworten in Teilen auf von der Klinikum Region Hannover GmbH zur Verfügung gestellten Informationen.

1. Vereinbarungen des „Runden Tisches“ zur medizinischen Nachnutzung des ehemaligen Krankenhausgebäudes.
 - a) Welche Vereinbarungen zur Nachnutzung bezüglich der medizinischen Nutzung des ehemaligen Krankenhauses Springe hat der „Runde Tisch“ getroffen?

Siehe Vorbemerkung.

- b) Welche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Vereinbarung hat das KRH bereits getroffen? Bitte den Sachstand angeben!

Siehe Vorbemerkung.

- c) Ist die Stadt Springe in die „Umsetzung“ dieser Vereinbarung von der Regionsverwaltung und dem KRH einbezogen worden? Wenn ja, in welcher Weise?

Ja. Siehe Vorbemerkung.

- d) Wurden hierzu bereits Verhandlungen mit potenziellen Bewerbern geführt? Falls ja, wie sieht jetzt das weitere Verfahren aus?

Nach ersten Sondierungsgesprächen ist unter fortlaufender Information der Stadt Springe als mittelfristige Nachnutzungsvariante die Unterbringung von Flüchtlingen als sinnvollste Option definiert worden – siehe Vorbemerkung.

- e) Wie geht es mit der zugesagten medizinischen Nachnutzung für das gesamte Krankenhausgebäude weiter?

Hinsichtlich der bestehenden 24-Stunden-Notfallaufnahme wird die Funktionsfähigkeit auch weiterhin gewährleistet. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. Unterbringung von Asylbewerbern im Krankenhausgebäude.

- a) Von wem ging die Kontaktaufnahme aus und wer war an den geführten Gesprächen bezüglich der Unterbringung von Asylbewerbern/innen im ehemaligen Springer Krankenhaus beteiligt? (z.B. Regionspräsident, Innenministerium, Geschäftsführung Klinikum)?

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Anzahl an Flüchtlingen und der damit verbundenen Suche nach entsprechend geeigneten Unterkünften hat sich das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport („Innenministerium“) bezogen auf die Immobilie des ehemaligen KRH Klinikums Springe an die Geschäftsführung des KRH gewandt. An den Gesprächen mit dem Innen- und auch Finanzministerium waren für das KRH insbesondere die Geschäftsführung und die entsprechenden Fachbereiche (z.B. Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten, Facility Management) beteiligt. Dies erfolgte in Abstimmung auch mit der Region Hannover.

- b) Wann erfolgte die erstmalige Kontaktaufnahme?

Die Kontaktaufnahme durch das Innenministerium erfolgte Anfang Oktober 2015. Am 07. Oktober fand ein erster Besichtigungstermin vor Ort statt.

- c) Welche Gremien wurden über die geführten Gespräche informiert?

Wie auch zu anderen übergreifenden Themenbereichen erfolgt die Information des Gesellschafters im Rahmen der dafür vorgesehenen regulären Strukturen und Routineverfahren.

- d) Ist es bereits zu einem Vertragsabschluss gekommen? Falls ja, bitte ich um Vorlage des Vertrages.

Zwischenzeitlich ist es zum Abschluss einer Vereinbarung gekommen. Es handelt sich um einen Vertrag zwischen dem KRH und dem Land Niedersachsen.

- e) Soll das ehemalige Springer Krankenhaus als Erstaufnahmeeinrichtung oder als Notunterkunft des Landes eingerichtet werden?

Nach unserem Kenntnisstand ist seitens des Ministeriums vorgesehen, in der Immobilie eine Notunterkunft einzurichten.

- f) Sofern darüber bisher keine Entscheidung getroffen wurde, wann kann damit gerechnet werden?

Siehe hierzu Antwort unter 2.e).

- g) Wer trifft die verantwortlichen Entscheidungen zum ehemaligen Springer Krankenhaus?

Die Klinikum Region Hannover GmbH als Trägerin der Liegenschaft vertreten durch die Geschäftsführung.

Anlage(n):